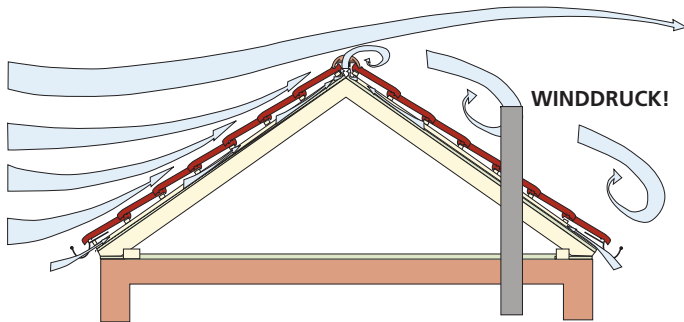


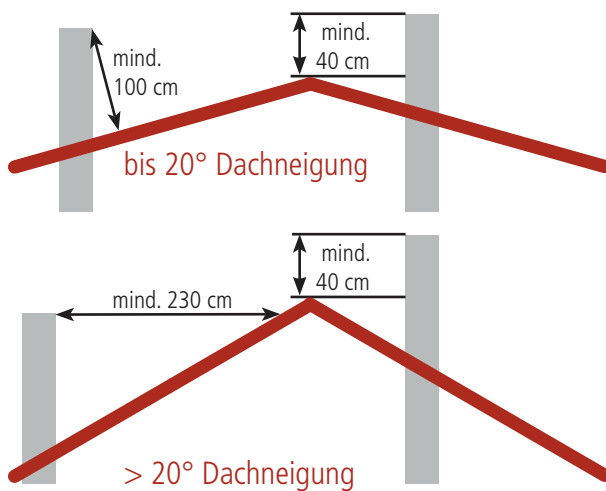
## Erforderliche Schornsteinlänge über Dach Ableitbedingungen & Standsicherheit



Idealerweise sollte eine Schornsteinanlage möglichst mittig am First liegen und diesen um mindestens 40 cm bei harter Bedachung überragen. Je weiter der Schornstein vom First entfernt ist, desto mehr wird die freie Abstömung der Abgase negativ beeinflusst. Insbesondere an der windabgewandten Dachseite wird das Abgas „nach unten gedrückt“, wie das Bild links zeigt.

Folgende Ableitbedingungen fassen die Vorgaben zur Länge von Abgasanlagen über harter Bedachung soweit möglich zusammen. Siehe auch 1. BImSchV, DIN-V 18160-1, sowie jeweilige Landesbauordnung (die ggf. abweichende Höhen vorgeben kann):

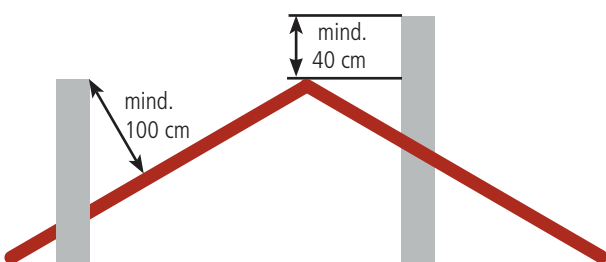
### Festbrennstoffe



Die Mündung von Schornsteinen für Abgase aus Feuerstätten für Festbrennstoffe muss:

- bei Dachneigungen bis 20° mindestens 100 cm von der Dachfläche entfernt sein (gemessen im rechten Winkel zur Bedachung)
- oder
- bei Dachneigungen > 20° mindestens 230 cm waagrecht von der Dachfläche entfernt sein
- oder
- den First um mindestens 40 cm überragen

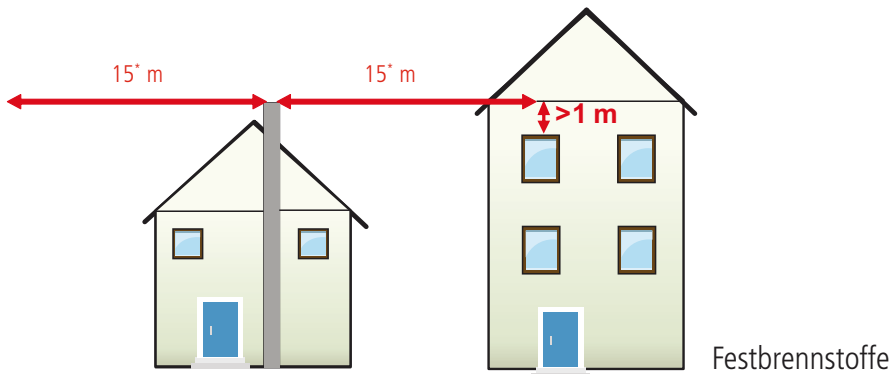
### Gas und Öl (alle Dachneigungen)



Bei Abgasen aus Anlagen für Gas- und Ölfeuerstätten muss die Mündung der Abgasanlage

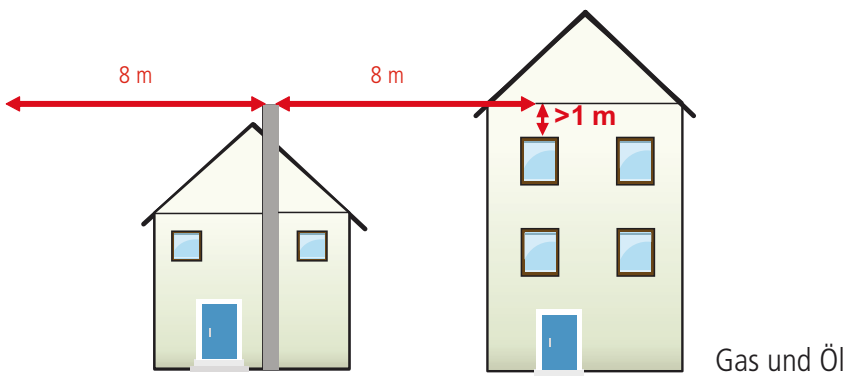
- mindestens 100 cm von der Dachfläche entfernt sein (gemessen im rechten Winkel zur Bedachung)
- oder
- den First um mindestens 40 cm überragen

**Ableitbedingungen (Abstandsregelung)**



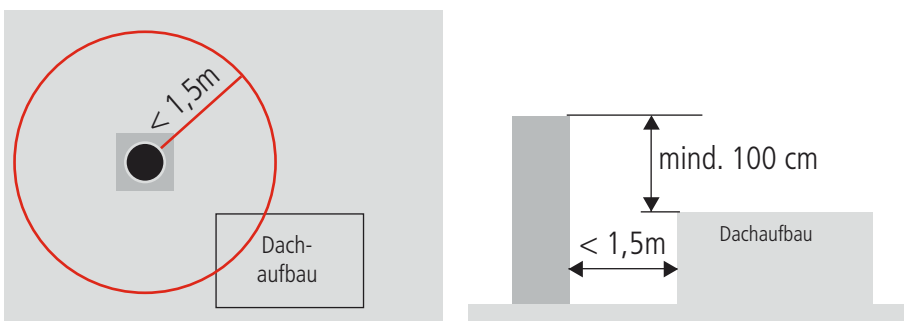
Neu errichtete oder „wesentlich geänderte“ Schornsteine für Festbrennstoffe müssen entsprechend 1. BImSchV im Umkreis von 15 Metern alle Öffnungen und Fenster, auch der Nachbargebäude um einen Meter überragen.

\*Bei Leistungen > 50 kW erhöht sich das Maß um zusätzlich 2 m je angefangene 50 kW Leistung; bis maximal 40 Meter  
 Beispiel: 60 kW-Kessel: 17 Meter Abstand, 110 kW-Kessel: 19 Meter,...



Bei Feuerstätten für Gas und Öl genügt es gemäß der Muster-Feuerungsverordnung (Landes-Feuerungsverordnungen können abweichen) im Umkreis von 8 Metern alle Öffnungen und Fenster, auch der Nachbargebäude um einen Meter zu überragen.

**Dachaufbauten**



Dachaufbauten müssen von der Mündung der Abgasanlage um mindestens 100 cm überragt werden, wenn der waagerechte Abstand nicht mindestens 1,5 m beträgt.

**Hinweis**

Sind die erforderlichen Schornsteinlängen über Dach ermittelt, so sollte im nächsten Schritt eine Prüfung erfolgen, ob und ggf. welche statischen Zusatzmaßnahmen zu treffen sind, um die Standsicherheit der Schornsteinanlage sicher zu stellen.